



Bekanntmachung

über die endgültigen
Ergebnisse der

Bürgermeisterwahl

am

26.05.2019

in der Gemeinde

Mönchhagen

Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.048
B	Zahl der Wählerinnen und Wähler insgesamt	666
C	Gültige Stimmen	661
D	Ungültige Stimmen	5

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag der/des (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber)	Name des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	FWM	Peters, Karl-Friedrich	540
Insgesamt <input checked="" type="checkbox"/>			540

Nach § 67 Absatz 3 Satz 3 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte (331 Stimmen) der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern dieser Stimmenanteil mindestens 15 vom Hundert der Wahlberechtigten (158 Stimmen) umfasst.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können, gemäß § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angaben der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Elke Kleemann

Gemeindegewahlleiterin

Amt Rostocker Heide

Gemeindegewahlleitung

Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99

info@amt-rostocker-heide.de